

Wir stimmen ab

Kanton Zürich

Volksabstimmung vom 13. Juni 2010



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 10. Juli 2007 ist die Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» mit den notwendigen Unterschriften eingereicht worden. Der Kantonsrat hat die Vorlage am 7. Dezember 2009 beraten und beschlossen, einen Gegenvorschlag vorzulegen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag des Kantonsrates gelangen nun am 13. Juni 2010 zur Abstimmung.

Der Beleuchtende Bericht des Regierungsrates sowie die Stellungnahme des Initiativkomitees und die Meinung der Minderheiten des Kantonsrates erläutern Ihnen die Vorlage näher.

Zürich, 3. März 2010

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Regine Aeppli
Der Staatsschreiber: Beat Husi

Die Vorlage in Kürze

A. Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja»

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat eine grosse gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» und der Gegenvorschlag des Kantonsrates wollen deshalb die familienergänzende Kinderbetreuung als öffentliche Aufgabe gesetzlich verankern. Sie unterscheiden sich jedoch in der Frage, wie der Ausbau der familienergänzenden Angebote erreicht werden soll. Die Volksinitiative verlangt, dass Kanton und Gemeinden gemeinsam für ein nachfragegerechtes Angebot für Kinder im Vorschul- und im Schulbereich sorgen, das durch Elternbeiträge und Beiträge von Kanton und Gemeinden zu finanzieren ist. Der Gegenvorschlag will weniger weit gehen. Er knüpft an die für den Volksschulbereich bereits bestehenden Regelungen zu den familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen an. Gemäss dem Volksschulge-

setz von 2005 sind die Schulgemeinden verpflichtet, für solche Angebote (z. B. Horte, Mittagstische, betreute Aufgabenstunden) zu sorgen, sofern ein entsprechender Bedarf besteht. Die vorgeschlagene Ergänzung des Jugendhilfegesetzes von 1981 übernimmt das im Schulbereich geltende Modell und verpflichtet die Gemeinden, für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für die Kinder im Vorschulalter zu sorgen. Die Gemeinden erhalten für diese Aufgabe einen grossen Gestaltungsspielraum. Sie können insbesondere die Finanzierung selber regeln. Die bewährte Aufgabenteilung zwischen Privaten, Gemeinden und Kanton im Bereich der familienergänzenden Betreuung wird beibehalten.

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen: Nein zur Volksinitiative Ja zum Gegenvorschlag
Stichfrage:
Vorlage B (Gegenvorschlag)

Inhalt

Beleuchtender Bericht des Regierungsrates
/ Seite 2

Meinung
der Minderheiten des Kantonsrates
/ Seite 6

Meinung
des Initiativkomitees
/ Seite 7

Vorlage
/ Seite 8



A. Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja»

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Beleuchtender Bericht

[Verfasst vom Regierungsrat]

Eltern sollen das Familien- und Arbeitsmodell wählen können, das ihren Vorstellungen entspricht. Um diesem Anliegen besser Rechnung zu tragen, braucht es ein gutes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung. Für viele Familien ist sie eine Voraussetzung, um Erwerbstätigkeit und Kinder zu vereinbaren. Da Betreuungsplätze weiterhin fehlen, soll in Zukunft ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter bereitgestellt werden. Das wollen sowohl die Initiantinnen und Initianten der Initiative als auch der Gegenvorschlag des Kantonsrates. Der Regierungsrat und der Kantonsrat lehnen die Initiative jedoch als zu weit gehend ab und empfehlen, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Von familienergänzender Kinderbetreuung wird gesprochen, wenn sich Dritte neben den Eltern oder anderen Familienmitgliedern der Betreuung der Kinder annehmen. Gemeint sind Institutionen wie Kindertagesstätten und Tagesfamilien. Die Verantwortung der Kindererziehung und die Wahl des Betreuungsangebots liegen weiterhin bei den Eltern.

Wachsende Bedeutung der familienergänzenden Betreuung

2008 wurden über 16 000 von 67 000 Kindern im Vorschulalter im Kanton zeitweise in einer Krippe oder von Tageseltern betreut. Dafür standen ungefähr 9500 Betreuungsplätze zur Verfügung. Das sind über 3000 Plätze mehr als fünf Jahre zuvor. Diese Zunahme um fast 50% macht deutlich, dass die institutionalisierte familienergänzende Betreuung dem Bedürfnis einer grossen Zahl von Eltern entspricht. In vielen Gemeinden wurden Anstrengungen unternommen, das Angebot zu verbessern und der Nachfrage anzupassen.

Die Zahl der Plätze pro 100 Kinder stieg in den letzten fünf Jahren gesamtkantonal von 10 auf 14 an. Diese Zunahme zeigt, dass die Nachfrage durch die vorhandenen Angebote noch nicht befriedigt ist. Sie belegt gleichzeitig den grossen Einsatz der privaten Trägerschaften sowie die Bereitschaft der Gemeinden, das Angebot an Betreuungsplätzen bei Bedarf auszubauen und den Betrieb auch finanziell zu unterstützen.

Grosse regionale Unterschiede bei den Angeboten

Die Verteilung der Betreuungsangebote auf die einzelnen Gemeinden ist sehr unterschiedlich. 2008 bestanden in 120 der 171 Zürcher Gemeinden Betreuungsangebote für Vorschulkinder, 51 meist kleinere, ländliche Gemeinden wiesen keine aus. Mehr als die Hälfte der im Kanton vorhandenen Betreuungsplätze wurde 2008 in der Stadt Zürich angeboten, nämlich gut 5100. Hier werden 45% der Kinder unter fünf Jahren in Krippen betreut, d. h., pro 100 Vorschulkinder stehen 29 Plätze zur Verfügung. In den übrigen Gemeinden wird die familienergänzende Betreuung lediglich von 17% der Vorschulkinder genutzt, d. h., auf 100 Vorschulkinder gibt es neun Betreuungsplätze.

2008 wurden von den Gemeinden Subventionen von 53,4 Mio. Franken für die familienergänzende Betreuung ausgerichtet. Davon entfielen 32,3 Mio. Franken auf die Stadt Zürich,

4,5 Mio. Franken auf die Stadt Winterthur; der Rest von 16,6 Mio. Franken verteilte sich auf weitere 70 Gemeinden, die finanzielle Unterstützung in irgendeiner Form leisteten. Die Gemeindebeiträge deckten in den Städten Zürich und Winterthur jeweils rund 25% der geschätzten Vollkosten der vorhandenen Plätze, in den anderen Gemeinden im Durchschnitt 20%. Das heisst, die Eltern tragen die Kosten für die Betreuung ihrer Kinder zum grossen Teil selber.

Einen wesentlichen Anteil an diesem schnellen Wachstum hat die Anstossfinanzierung des Bundes für familienergänzende Betreuungseinrichtungen geleistet. An die familienergänzenden Angebote im Vorschulalter im Kanton Zürich wurden seit der Einführung dieser Finanzhilfen rund 20 Mio. Franken ausgerichtet. Damit wurden rund 2700 Betreuungsplätze in neuen und ausbaufähigen bestehenden Institutionen gefördert.

Entwicklung 2004–2008

	2004	2005	2006	2007	2008	Entwicklung 2004–2008	
						absolut	relativ
Kinder unter 5 Jahren	62 800	63 000	63 700	65 300	67 300	+4 500	+7%
Betreute Kinder	11 400	11 500	12 500	15 000	16 200	+4 800	+42%
Anteil	18%	18%	20%	23%	24%	+6%	+33%
Vorhandene Plätze	6 500	6 800	7 500	9 200	9 500	+3 000	+46%
Plätze pro 100 Kinder unter 5 Jahren	10	11	12	14	14	+4	+40%



© bdruck/PIXELIO

Aufgaben sind zwischen Privaten, Gemeinden und Kanton aufgeteilt

Der überwiegende Teil der Angebote in der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich wird von privaten Träger-schaften bereitgestellt. Das gilt auch für die grossen Städte. Die Städte und Gemeinden leisten Subventionen und legen Elternbeitragsstarife fest. Kantonale Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen gewährleisten im Interesse des Kindesschutzes minimale Qualitätsstandards. Die kantonalen Jugendhilfestellen unterstützen die Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Diese Regelung hat sich bewährt, da sie den Trägerschaften und den Gemeinden einen grossen Gestaltungsspielraum offenlässt.

Wie viele Plätze fehlen?

Heute sind rund 70% der Frauen mit Kindern im Vorschulalter berufstätig. Je älter das jüngste Kind ist, desto mehr Mütter sind berufstätig. Wenn das jüngste Kind im Schulalter ist, sind vier von fünf Müttern berufstätig. In den meisten Familien arbeiten die Mütter Teilzeit und die Väter Vollzeit. Alleinerziehende sind meistens auf ein volles bzw. hohes Arbeitspensum angewiesen, um das Familieneinkommen zu sichern. Gemäss Schweizerischer Arbeitskräfteerhebung (SAKE) möchte ein Viertel der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren wieder oder mit höherem Beschäftigungsumfang einer Er-

werbstätigkeit in ihrem Berufsfeld nachgehen. Fast die Hälfte davon bemängelt das Fehlen eines ergänzenden Kinderbetreuungsangebots.

Eine nach wissenschaftlichen Kriterien erarbeitete Schätzung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter ergab einen Zusatzbedarf von 8000 bis 9000 Plätzen. Die Schätzung dieses Bedarfs erfolgte unter der Annahme, dass die Elternbeiträge im Durchschnitt 75% der Vollkosten übernehmen können. Legt man den Betreuungstarif der Stadt Zürich zugrunde, betragen die Vollkosten für einen Krippenplatz Fr. 117 pro Tag, für einen Platz bei Tageseltern rund Fr. 76 pro Tag. Mit diesen zusätzlichen rund 8000 Plätzen würden die pro 100 Kinder im Vorschulalter verfügbaren Plätze von 14 auf 27 ansteigen.

Unterschiedliche Wege zum Ziel

Die Initiative «Kinderbetreuung Ja» verfolgt das Ziel, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen. Diese Zielsetzung wird vom Regierungsrat und der Mehrheit des Kantonsrates grundsätzlich geteilt. Wie die Initiantinnen und Initianten messen sie der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf

und Familie eine grosse gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Die Wirtschaft kann auf die gut ausgebildeten, arbeitstätigen Frauen nicht verzichten. Für viele Eltern, insbesondere auch Alleinerziehende, ist die familienergänzende Betreuung eine Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Die Eltern sollen ausserdem dasjenige Familien- und Arbeitsmodell wählen können, das ihren Vorstellungen entspricht. Dazu braucht es den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung, die zudem auch vermehrt zu einem Standortfaktor für die Gemeinden geworden ist. Studien aus dem In- und Ausland zeigen, dass sich ein Ausbau der familienergänzenden Angebote auch lohnt: Für jeden investierten Franken kommen rund drei Franken wieder der Volkswirtschaft zugut.

Neues Gesetz ist unnötig

Während die Initiative sämtliche familienergänzenden Betreuungsangebote im Vorschul- und im Schulbereich in einem neuen Gesetz über die Kinderbetreuung regeln will, knüpft der Gegenvorschlag an Bestehendes und Bewährtes an. Die familienergänzende Betreuung im Schulalter ist bereits im Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 geregelt. Danach sind die Schulgemeinden ver-

A. Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja»

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

pflichtet, die notwendigen, dem Bedarf entsprechenden Tagesstrukturen – Mittagstische, Horte, begleitete Aufgabenstunden usw. – bereitzustellen und deren Finanzierung zu regeln. Sie können diese Aufgabe selber erfüllen oder Private damit beauftragen. An die familienergänzenden Angebote im Schulbereich leistet der Kanton keine Beiträge. Dieses Modell ist inzwischen in allen Gemeinden umgesetzt und hat sich bewährt. Es soll deshalb auch auf die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter angewendet werden.

Der Regierungsrat und die grosse Mehrheit des Kantonsrates wollen kein zusätzliches Gesetz schaffen, denn mit einer Ergänzung des Gesetzes über die Jugendhilfe kann die Lücke im Vorschulbereich geschlossen werden.

Die Initiative dagegen hätte zur Folge, dass die heutige Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden mit einem Systemwechsel sowohl im Vorschul- als auch im Schulbereich neu geregelt werden müsste.

Bewährtes Modell aus Volksschulbereich auch für Vorschulbereich

Der Gegenvorschlag des Kantonsrates übernimmt das im Volksschulgesetz verankerte Modell in einer neuen Bestimmung im Gesetz über die Jugendhilfe vom 14. Juni 1981. Die Gemeinden werden damit verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung für Kinder im Vorschulalter zu sorgen. Die Finanzierung



des Angebots erfolgt durch Elternbeiträge und Beiträge der Gemeinden. Bei der Festlegung der Gebühren, die höchstens kostendeckend sein dürfen, können die Gemeinden die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen.

Unterschied zwischen Initiative und Gegenvorschlag: Rolle des Kantons

Der Hauptunterschied zwischen Initiative und Gegenvorschlag des Kantonsrates besteht in der Rolle des Kantons sowohl bei der Steuerung als auch bei der Finanzierung der Angebote. Gemäss Initiative sollen Kanton und Gemeinden gemeinsam den Bedarf feststellen. Der Kanton müsste Aufbauhilfe leisten für private und öffentliche Träger von Betreuungsangeboten und zusammen mit den Gemeinden Massnahmen ergreifen, falls diese nicht in der Lage sein sollten, ein bedarfsgerechtes Angebot aufzubauen. Auch an den Betrieb hätten der Kanton und die Gemeinden Beiträge zu leisten. Damit würde der Kanton eine Rolle in einem Bereich übernehmen, der bisher vollumfänglich im Aufgabenbereich der Gemeinden und privater Träger lag. Die Kantonsverfassung verlangt, dass der Kanton Zweck, Umfang und Bemessung seiner Leistungen in einem Gesetz festlegt. Der Kanton müsste deshalb die

Finanzierung und die Grundsätze der Tarifgestaltung auf Gesetzesstufe regeln, um den Gesetzesvorschlag der Volksinitiative umsetzen zu können. Das bedeutet weitgehende Eingriffe in die Selbstständigkeit der Gemeinden. Heute ist jede Gemeinde frei, das ihr geeignet scheinende Modell der Finanzierung zu wählen. Gemäss Gegenvorschlag ist sie zwar verpflichtet, Beiträge zu leisten, über Form und Umfang der Förderung bestimmt sie jedoch selber. Bei der Bedarfsermittlung haben die Gemeinden in den letzten Jahren bereits Erfahrungen gesammelt in Zusammenhang mit den Angeboten im Schulbereich.

Gegenvorschlag lässt Gemeinden Gestaltungsspielräume

Der Gegenvorschlag verpflichtet die Gemeinden zu einem verstärkten Engagement, auch in finanzieller Hinsicht, er schafft aber auch zugleich Gestaltungsspielraum. In einer kleinen Landgemeinde mit eher traditionellen Familienbildern und wenigen Kindern in der fraglichen Altersgruppe kann die Gewährleistung eines Tageselternangebots unter Umständen den Bedarf bereits decken. In mittleren und grösseren Agglomerationsgemeinden hingegen drängt sich ein Ausbau des Krippenangebots auf. Das bedeutet je-



doch nicht, dass jede Gemeinde gemeindeeigene Krippen bauen und betreiben muss. Wie stark und wie häufig Eltern unterstützt werden müssen, hängt von der sozialen Durchmischung und vom Einkommen der Eltern ab. In der Stadt Zürich, wo die Subventionen rund einen Viertel der Gesamtkosten ausmachen, werden längst nicht alle Plätze subventioniert und die Tarife nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abgestuft. Das heisst, viele Eltern kommen für die vollen Kosten auf. Gemäss Gegenvorschlag kann jede Gemeinde das ihr als richtig und gerecht erscheinende Tarifmodell bestimmen, also die Höhe der Beiträge festlegen und z. B. wählen zwischen Beiträgen an die Trägerschaft einer Krippe (Objektfinanzierung) oder der Abgabe von Betreuungsgutschriften an Eltern (Subjektfinanzierung). Sie kann zudem nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten bestimmen, an welche weiteren Bedingungen die Verbilligung der Plätze geknüpft werden soll.

Kantonale Beiträge gezielt für die Frühförderung einsetzen

Die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter kann auch einen Beitrag zur frühen Förderung von Kindern leisten. In Kinderkrippen und bei Tageseltern lernen Kinder eine neue Umgebung kennen und machen Erfahrungen im sozialen Zusammenleben mit anderen Kindern. Dadurch kann auch die sprachliche Entwicklung gefördert werden. Mit einer qualitativ

guten familienergänzenden Betreuung können so die Startchancen der Kinder im Hinblick auf den Schuleintritt verbessert werden. Der Kanton kann deshalb aufgrund einer neuen Bestimmung im Gegenvorschlag Angebote zur gezielten Förderung der betreuten Kinder sowie die Erprobung besonderer Angebots- und Betreuungsformen finanziell unterstützen. Zum Teil bereits erprobt werden z. B. Projekte für die gezielte sprachliche Förderung der Kinder in Kinderkrippen sowie die vorübergehende sozialpädagogische Unterstützung von Familien in ihrem Erziehungsalltag. Mit der Unterstützung solcher Angebote ergänzt der Kanton das Betreuungsangebot um eine zusätzliche, an konkreten Bedarfssituationen orientierte frühe Förderung im Interesse der Kinder und ihrer Eltern.

Zusammenfassung

- Die Hauptzielsetzung der Initiative «Kinderbetreuung Ja», das familienergänzende Betreuungsangebot im Kanton zu verbessern, wird von Regierungsrat und Kantonsrat unterstützt.
- Das von der Initiative verlangte neue Gesetz über die Kinderbetreuung sowohl im Vorschul- als auch im Schulbereich ist nicht sinnvoll. Im Volksschulbereich ist

Der Kantonsrat hat die Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» am 7. Dezember 2009 mit 97 Nein und 62 Ja abgelehnt und den Gegenvorschlag mit 112 Ja zu 58 Nein verabschiedet.

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen: Nein zur Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» (Vorlage A) und Ja zum Gegenvorschlag (Vorlage B).

dieses Anliegen schon umgesetzt. Die Lücke im Vorschulbereich wird mit dem Gegenvorschlag geschlossen.

- Der Gegenvorschlag knüpft an die im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung bewährte Aufgabenteilung zwischen Privaten, Gemeinden und Kanton an. Die Initiative hingegen führt zu einer vollständigen Umkrempelung dieses Systems und zu einer Bevormundung der Gemeinden.

A. Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja»

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Meinung der Minderheiten des Kantonsrates

(Verfasst von der Geschäftsleitung des Kantonsrates)

Eine erste Minderheit

Eine erste Minderheit lehnt sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag des Kantonsrates aus den folgenden Gründen ab.

Eigenverantwortung der Eltern

Die Kinderbetreuung soll primär auf der Eigenverantwortung und der Eigenleistung der Eltern beruhen. Die Betreuung durch die Eltern stiftet konstante und emotionale Beziehungen in der Familie. Sie legt das beste Fundament für die spätere Schulbildung. Wenn sich der Staat dieser Aufgabe annimmt, werden Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Eltern abgewertet.

Die heutige Förderung der Betreuung genügt

Die meisten Eltern betreuen heute ihre Kinder selber – je nach Situation auch arbeitsmäßig. Grosseltern, andere Verwandte, Nachbarn, Freunde, Angebote am Arbeitsplatz oder private Krippen haben sie dabei schon immer unterstützt. Die Allgemeinheit fördert die Fremdbetreuung der Kinder durch immer grosszügigere Steuerabzüge und durch Kinderzulagen. Wenn Eltern während der Kinderphase einem Arbeitserwerb nachgehen wollen, ist es ihnen deshalb zuzumuten, dass sie die Kosten einer ausserfamiliären Kinderbetreuung aus ihren höheren Erwerbseinkünften finanzieren.

Keine Mehrbelastung der Steuerzahlenden

Sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag wollen, dass die externen Betreuungsangebote zulasten der Steuerzahlenden erweitert werden. Es stimmt nicht, dass dadurch die Steuereinnahmen gesteigert werden. Die vermehrte Berufstätigkeit der Mütter schafft nämlich keine neuen Arbeitsplätze. Berücksichtigt man die höheren Sozialkosten, so ergibt sich ein Nullsummenspiel.

Kein Mitfinanzierungszwang für die Gemeinden

Viele Gemeinden stehen derzeit in einer schwierigen Finanzsituation. Jeder ausserfamiliäre Betreuungsplatz belastet sie zusätzlich. Eine zwangsweise Mitfinanzierung der ausserfamiliären Kinderbetreuung durch die Gemeinden ist deshalb abzulehnen.

Eine zweite Minderheit

Für eine zweite Minderheit ist der Gegenvorschlag des Kantonsrates zwar ein Schritt in die richtige Richtung; sie zieht aber die Volksinitiative dem Gegenvorschlag vor.

Ungenügendes Angebot

Das heutige ausserfamiliäre Betreuungsangebot gleicht einem Flickenteppich. Gemäss Kinderbetreuungsindex ist das Angebot gut in Städten und Agglomerationsgemeinden; auf dem Land dagegen besteht oft kein Angebot. So haben heute 50 von den 171 Ge-

meinden überhaupt kein Angebot; von den übrigen 121 Gemeinden tragen 39 nichts dazu bei. Insgesamt hat heute nur jedes neunte Kind einen Betreuungsplatz.

Der Kanton muss mitfinanzieren

Der Kanton muss sich an der Finanzierung der ausserfamiliären Kinderbetreuung beteiligen. Wenn sich der Kanton aus der Mitverantwortung nimmt, werden sich die Gemeinden weiterhin gegen Betreuungsangebote wehren, weil sie die Kosten scheuen. Eine Anhörung der Gemeinden hat ergeben, dass die Beteiligung des Kantons gewünscht wird. Ohne Mitfinanzierung durch Kanton und Gemeinden können sich Familien mit kleinem Budget die Betreuungsangebote nicht leisten. Nur eine Mitfinanzierung durch den Kanton bietet Gewähr für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot innert nützlicher Frist.

Betreuung muss für die Eltern finanzierbar sein

Alle Eltern, nicht nur die reicheren, sollen die Betreuungseinrichtungen nutzen können. Soziale Aspekte müssen darum bei der Tarifgestaltung zwingend einbezogen werden; der Gegenvorschlag ist hier zu schwach. Es wäre ein Fehler, weiterhin grosse Unterschiede zuzulassen und einkommensschwachen Eltern den Zugang zu Kinderbetreuung und Frühförderung mit unbezahlbaren Gebühren zu verunmöglichen.



Meinung des Initiativkomitees

Volksinitiative «Kinderbetreuung JA!»

Die Volksinitiative «Kinderbetreuung JA!» will die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Alle Eltern sollen dasjenige Familienmodell wählen können, welches ihren Bedürfnissen entspricht, unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht nur eine Frage der Chancengleichheit, sondern auch aus gesellschaftspolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht eine vordringliche Aufgabe. Sie stärkt die Gesellschaft als Ganzes. Ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen trägt zu guter Lebens- und Arbeitsqualität bei und schafft günstige Voraussetzungen für die Entwicklung der Kinder. Familienergänzende Kinderbetreuung fördert zudem die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann. Mehr Frauen und Männer werden den Schritt zur Elternschaft wieder wagen, und gleichzeitig können beide an einer Erwerbstätigkeit festhalten – das nützt der Wirtschaft und den Familien.

Diese Einschätzung teilt auch der Kantonsrat. Er hat sich grundsätzlich für den Ausbau der Kinderbetreuung ausgesprochen und

einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Der wesentliche Vorteil der Initiative gegenüber dem Gegenvorschlag ist, dass der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden und Privaten für ein nachfrageorientiertes und qualitativ gutes Betreuungsangebot sorgt. Nur sie verlangt eine finanzielle Beteiligung des Kantons und entlastet somit die Gemeinden. Diejenigen, die bis heute schon viel in die Kinderbetreuung investiert haben, wie etwa Zürich und Winterthur, müssten weniger bezahlen bzw. könnten mehr Plätze schaffen. Zudem gewährleistet die Initiative, dass Kinderbetreuung für alle erschwinglich ist. Nur sie fordert eine Anpassung der Tarife an die finanziellen Möglichkeiten der Eltern.

Darum erhält das Initiativkomitee seinen Vorschlag aufrecht und empfiehlt, sowohl der Initiative wie auch dem Gegenvorschlag zuzustimmen, bei der Stichfrage jedoch eindeutig der Initiative den Vorzug zu geben.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.kinderbetreuung-ja.ch

Informationsangebot am Abstimmungssonntag

Das Statistische Amt des Kantons Zürich (www.wahlen.zh.ch/abstimmungen) informiert ab 12 Uhr laufend über die Ergebnisse der Auszählung auf kommunaler und kantonaler Ebene. Im Verlaufe des Nachmittags werden Hochrechnungen publiziert, und nach Vorliegen des Schlussresultats wird gegen Abend eine Abstimmungsanalyse veröffentlicht.

Das Statistische Amt bietet weiter einen kostenlosen SMS-Dienst mit der aktuellen Übermittlung der Abstimmungsergebnisse an, der abonniert werden kann.

(www.statistik.zh.ch/sms)

A. Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja»

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Vorlage

Titel und Text der Volksinitiative lauten:

A. Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja»

Gesetz über die Kinderbetreuung

§ 1 Grundsatz

¹ Der Kanton sorgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Privaten für ein der Nachfrage entsprechendes, qualitativ gutes und breit gefächertes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht.

² Die Gemeinden stellen zusammen mit dem Kanton den Bedarf fest. Der Kanton leistet Aufbauhilfe für private und öffentliche Betreuungsangebote. Er ergreift gemeinsam mit den Gemeinden geeignete Massnahmen, wenn diese nicht in der Lage sind, ein bedarfsgerechtes Angebot aufzubauen.

§ 2 Finanzierung

¹ Die Finanzierung erfolgt durch Elternbeiträge und Beiträge von Kanton und Gemeinden.

² Der Elternbeitrag bemisst sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Der Maximaltarif darf die Vollkosten nicht überschreiten.

§ 3 Ausführungsbestimmungen

Der Regierungsrat regelt die Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung.

§ 4 Schlussbestimmung

Gesetz und Verordnung treten spätestens ein Jahr nach Annahme der Initiative durch die Volksabstimmung vollständig in Kraft.

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Jugendhilfegesetz

(Änderung vom 7. Dezember 2009; Familienergänzende Betreuung)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 29. Oktober 2008 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 1. September 2009,

beschliesst:

Das Gesetz über die Jugendhilfe vom 14. Juni 1981 wird wie folgt geändert:

§ 15 a. ¹ Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter.

² Die Finanzierung der Betreuungsangebote erfolgt durch Elternbeiträge und Beiträge der Gemeinden.

³ Die Gemeinden können bei der Festlegung der Gebühren die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen. Die Gebühren dürfen höchstens kostendeckend sein.

§ 28 a. Der Staat kann an Angebote zur gezielten Förderung von Kindern sowie die Erprobung besonderer Angebots- und Betreuungsformen Subventionen ausrichten.

Familienergänzende Betreuung

Finanzielle Unterstützung der familienergänzenden Betreuung

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:
Esther Hildebrand

Der Sekretär:
Bernhard Egg

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt: Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

A. Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» (Gesetz über die Kinderbetreuung)

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates: Jugendhilfegesetz (Änderung vom 7. Dezember 2009; Familienergänzende Betreuung)

Die Fragen A und B können beide mit Ja oder Nein beantwortet werden; es ist auch gestattet, nur für oder gegen eine der Vorlagen zu stimmen oder überhaupt auf eine Stimmabgabe zu verzichten.

C. Stichfrage:
Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag des Kantonsrates von den Stimmberechtigten angenommen werden?

Zutreffendes ankreuzen:

- Vorlage A (Volksinitiative)
- Vorlage B (Gegenvorschlag)

Sie können die Frage C auch dann beantworten, wenn Sie bei den Fragen A und B mit Nein gestimmt oder auf eine Stimmabgabe verzichtet haben.

Impressum

Abstimmungszeitung des Kantons Zürich für die kantonale Volksabstimmung vom 13. Juni 2010

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zürich

Redaktion: Staatskanzlei,
Neumühlequai 10, 8090 Zürich

Fotos: www.pixelio.de

Auflage: 890 000 Exemplare

Internet:

www.zh.ch

www.amtsblatt.zh.ch

www.wahlen.zh.ch/abstimmungen/index.php